

Protokoll

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heeßen am 15.03.2018 im "Heeßer Krug"

Vorsitzender

Harald Bokeloh

stellv. Vorsitzender

Frank Harmening

Mitglied

Klaus Ewest

Heinz-Hardy Hoffmann

Jens Mühe

Jürgen Selig

Gabriele Walz

Rudolf Wecke

Verwaltung

Bernd Schönemann

Protokollführerin

Kerstin Döring

Entschuldigt fehlte/n

Gerhard Hasse

Heinrich Meier

Beginn: 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Herr Bokeloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, den Gemeindedirektor, die stellv. Gemeindedirektorin, den Pressevertreter und den Zuhörer. Insbesondere begrüßt Herr Bokeloh Herrn Wähler vom Ingenieurbüro Kirchner, der unter TOP 2 die Ergebnisse der Kanaluntersuchung östlich/nördlich der Hauptstraße vorstellen wird.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht. Herr Bokeloh stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Information über die Kanaluntersuchung östlich/nördlich der Hauptstraße durch das Ingenieurbüro

Herr Wähler vom Ingenieurbüro Kirchner stellt die bisher geleisteten Arbeiten dar und erklärt anhand einer Präsentation die einzelnen Schadstellen im Bereich östlich/nördlich der Hauptstraße. Es sei zu empfehlen, die Schadstellen, die in rot und in gelb dargestellt sind, relativ zeitnah zu reparieren.

Die Präsentation, Kostenschätzung, Kanalsanierungskonzept und der Sanierungsvorschlag werden per E-Mail an die Ratsmitglieder weiter geleitet.

Herr Wähler schlägt vor, eine Maßnahmenliste der kurzfristig durchzuführenden Arbeiten anzufertigen und evtl. auch Netzkorrekturen durchzuführen und evtl. Netzverläufe zu optimieren. Ein entsprechender Auftrag an das Ingenieurbüro könnte kurzfristig bearbeitet werden und das Angebot zu einer der nächsten Sitzungen vorliegen.

Der Rat ist einstimmig der Ansicht, dass die Verwaltung auch ohne Beschluss diesen Auftrag an das Ingenieurbüro vergeben soll.

Zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 18.01.2018

Herr Wecke bittet um Änderung unter TOP 11 – nicht Herr Meier, sondern er habe nach dem Stand des Bebauungsplanes gefragt.
Der Änderung wird zugestimmt.

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heeßen am 18.01.2018 wird mit der o.g. Änderung genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (8/0/0)

Zu TOP 4 Bericht des Gemeindedirektors

Herr Schönemann berichtet über die Aufstellung der Schilder für die Tempo-30-Zone im Bereich Jahnstraße. Die Markierungen wurden von einer Firma aufgetragen, die Aufstellung der Schilder ist durch den Bauhof der Samtgemeinde Eilsen erfolgt.

Zu TOP 5 Rückblick auf das Jahr 2017

Herr Gemeindedirektor Schönemann berichtet wie folgt:

Rückblick auf das Jahr 2017

Die Gemeinde Heeßen hat am 16.02.2017 einen Haushalt mit dem Ergebnishaushalt von 715.800 € in den Erträgen und 850.400 € für die Aufwendungen beschlossen. Das Mehr an Aufwendungen (134.600,-- €) ergibt sich u.a. durch die Abschreibungen (58.900,-- €) und das Fehlen von Gewerbesteuererträgen für die laufenden Aufwendungen und Reparaturen.

Weiterhin ist die Höhe der Umlagen durch die zeitversetzten Zahlungen und auch Rückzahlungen (wie im letzten Jahr) maßgeblich.

Im Finanzhaushalt waren 697.600,-- € Einzahlungen und 791,500,-- € Auszahlungen veranschlagt sowie für Investitionstätigkeiten 114.000,-- € geplant.

Im Laufe des Jahres wurden die Stufen 1 – Aufmaß der Kanäle – und 2 – Inspektion der Kanäle östlich und nördlich der Hauptstraße im Rahmen der Erstellung des Kanalkatasters durchgeführt. Diese Arbeiten wurden durch den Haushaltsrest aus 2016 finanziert.

Die Erneuerung des Regenwasserkanals unterhalb der Straße „Am Hang“ für die westlich gelegenen Grundstücke konnte bisher aufgrund fehlender Zustimmungen noch nicht erfolgen. Die entsprechenden Grundstückseigentümer sind angeschrieben worden. Mit einer endgültigen Entscheidung ist im ersten Quartal 2018 zu rechnen.

Für die Brücke zwischen dem Aewanderweg und der Straße „Im Wiesengrund“ (bei Ebeling) sind Zuschüsse genehmigt worden. Aus Leader-Mitteln fließen 50 % der Kosten, vom Landkreis 50 % des Restbetrages und von diesem Restbetrag noch einmal 50 % durch die Samtgemeinde Eilsen, so dass die Kosten für die Gemeinde rd. 4.000-- € betragen. Ein Ansatz wird für 2018 benötigt, da für diese Maßnahme nunmehr eine Investitionsmaßnahme eingerichtet wird und keine Aufwendungen als Reparatur angesetzt werden. Es sind die Gesamtkosten mit rd. 30.000,-- € zu veranschlagen.

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde beschlossen, ein B-Planungsprojekt zu unterstützen, wenn die Vorbedingungen abgeklärt sind. Dieses ist bisher noch nicht erfolgt, so dass hier zunächst keine weiteren Ansätze im Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt werden müssen.

Weiterhin hat die Gemeinde Heeßen Vorverhandlungen geführt, um im Jahr 2018 den Bebauungsplan Nr. 12 „Ortskern“ in einer 7. Änderung zu ändern. Es sind in einer Bürgerversammlung alle Einwohner aufgefordert worden, evtl. Änderungswünsche an die Gemeinde Heeßen heranzutragen, was auch schon vereinzelt geschehen ist. Die Beschlussfassung zu dieser Änderung und alles Weitere erfolgt dann im Laufe des Jahres 2018.

Während des Jahres 2017 sind 8 ordentliche Sitzungen des Rates erfolgt.

Es wurde ein Familienfest durchgeführt und die Kinderweihnachtsfeier unterstützt. Als Abschluss erfolgte die Seniorenweihnachtsfeier.

Diese Veranstaltungen zählen zu den freiwilligen Veranstaltungen, die in einem Konsolidierungskonzept ggf. gestrichen werden könnten.

Der Schuldenstand bei der KFW beträgt zum Ende des Jahres 2017 insgesamt 874.754,00 €.

Demgegenüber steht eine Liquidität in Höhe von 223.596,25 € auf dem Girokonto, 261.903,71 € auf den Sparbüchern, also insgesamt 485.499,96 €. Das bedeutet, dass die liquiden Mittel um 65.348,17 € zurückgegangen sind.

Diese Summen sind im Vorbericht zum HHPlan 2018 unter Punkt VIII dargestellt.

Zu TOP 6 **Änderung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Heeßen** He 32/10

Herr Schönemann erläutert den Zusammenhang zwischen den Hebesätzen der Gemeinde und den Nivelierungssätzen, die für die Gemeinde angerechnet werden. Dadurch entsteht für die Gemeinden, die mit Ihren Realsteuersätzen darunter bleiben, eine Minusbetrag im doppeltem Sinne, denn erstens fehlen Steuereinnahmen und zweitens werden die Schlüsselzuweisungen am höheren Satz berechnet, was bedeutet, dass die Gemeinde geringere Zuweisungen erhält..

Frau Walz ist der Ansicht, dass die Erhöhung im Verhältnis zu den Nivellierungssätzen etwa gleich sein sollte. So sind es bei der Grundsteuer A nur 4 Punkte (von 336 bis 340), bei der Grundsteuer B jedoch 13 Punkte (von 357 bis 370). Sie votiert daher für eine Erhöhung der Grundsteuer A auf 350 Prozentpunkte.

Frank Harmening ist der Ansicht, dass die Bürger nicht zu sehr belastet werden sollten und spricht sich eher für 360 statt 370 Prozentpunkter für die Grundsteuer B aus. Diese Ansicht vertreten auch die heute nicht anwesenden Ratsmitglieder, die ihn gebeten hatten, eine moderate Erhöhung vorzuschlagen.

Herr Hoffmann erinnert an die Erhöhungen für Mieter in den letzten Jahren und spricht sich ebenfalls für eine Erhöhung aus, wie sie von Frau Walz dargestellt wurde. Hauseigentümer würden nicht so viel mehr bezahlen müssen, wie Mieter in den letzten Jahren belastet worden sind.

Frau Walz stellt den Antrag auf Änderung

Grundsteuer A	350 %
Grundsteuer B	370 %
Gewerbesteuer	350 %

Da dies der weitergehende Antrag ist, wird hierüber zuerst abgestimmt.

Beschluss:

Die Hebesätze für die Gemeinde Heeßen werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	350 %
Grundsteuer B	370 %
Gewerbsteuer	350 %

Die Hebesätze gelten ab dem 01.01.2018.

Der Beschluss wird mit Mehrheit gefasst (Ja/Nein/Enth.) (5/0/3)

Zu TOP 7 **Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für
He 31/10 **das Haushaltsjahr 2018****

Herr Schönemann erläutert, dass sich durch die Veränderung der Hebesätze die vorgelegten Planzahlen im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung verändern werden. Entsprechend den von der Verwaltung vorgeschlagenen Sätzen liegen die Zahlen vor.

Weiterhin sind die Entwicklung der Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer), entsprechend der Erhöhung des Vorjahres, moderat angehoben worden.

Aufgrund der Feststellung von mehreren Rissen in der Hauptstraße, ist seitens der Verwaltung der Betrag für die Reparatur von Straßen unter dem Kostenträger 541.10, Sachkonto 4212000 von bisher 15.000,-- € auf 25.000,-- € erhöht worden.

Diese eingearbeiteten Zahlen ergeben einen ausgeglichenen Haushalt.

Bei der Veränderung der Grundsteuer A auf 350 % anstatt 340 % ergeben sich keine großen Summen auf der Ertragsseite.

Herr Schönemann verliest die gültige Haushaltssatzung.
Diese lautet nunmehr wie folgt:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Heeßen
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heeßen in der Sitzung am 15.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	786.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	784.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	769.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	723.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit .	60.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 120.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag		350 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs.1 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall 2.500 Euro nicht übersteigen.

Personalaufwendungen und -auszahlungen gelten darüber hinaus als unerheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Vorschriften zwingend erforderlich sind.

Heeßen, den 15.03.2018

Gemeinde Heeßen

Der Bürgermeister

(Bokeloh)

Der Gemeindedirektor

(Schönemann)

Beschluss:

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der vorstehenden Haushaltssatzung, und Anlagen wird mit den o.g. Änderungen gemäß § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKom VG) beschlossen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (8/0/0)

Zu TOP 8 **Erwerb eines neuen Spielgerätes auf dem Bolzplatz am Schützenhaus der Gemeinde Heeßen**

Herr Harmening sieht im Vergleich der Angebote sehr unterschiedliche Darstellungen. Z.B. sind die Fallschutzmatten von einer Firma gar nicht angeboten worden, von einer Firma sehr teuer und zwei Firmen preislich ungefähr gleich. Genau so stellt es sich mit den angebotenen Spielgeräten dar. Einige Firmen haben Geräte nebeneinander, andere haben diese um einen Mittelpunkt herum aufgebaut. Außerdem sei die Statik der Geräte sehr unterschiedlich.

Als Ergebnis sei festzustellen, dass das angebotene Spielgerät und die Aufstellmöglichkeit für das Nest von der Firma ESPAS am günstigsten sei.

Frau Walz erklärt für die SPS/Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass sie ebenfalls der Ansicht sind, dass dieses Spielgerät angeschafft werden sollte.

Anschließend wird noch beraten, ob und wo die Sandkiste aufgestellt werden könnte. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass es eine Extra-Sandkiste geben soll. Unter dem Nest sollen ebenfalls, wie beim Spielgerät angeboten, Fallschutzmatten verlegt werden.

Wenn die Möglichkeit besteht, die Aufstellung für das Nest in der Farbe GELB zu bekommen, so soll diese Farbe bestellt werden. Ansonsten sind die Geräte in der Farbe ROT zu bestellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung des Haushaltes durch den Landkreis Schaumburg, folgendes Spielgerät für den Bolzplatz in Heeßen in Auftrag zu geben:

Angebot der Firma ESPAS GmbH vom 28.02.2018 in Höhe von 4.932,55 €.

Zusätzlich zu den Fallschutzmatten für das Spielgerät sollen noch Fallschutzmatten für die Nestschaukel in Auftrag gegeben werden. Für das Nest soll eine gelbe Pulverbeschichtung angefragt werden.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (8/0/0)

Zu TOP 9 **Anfragen von Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

Zu TOP 10 **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Herr Bokeloh bittet um Austausch des Verkehrszeichens „Vorfahrt achten“ aus der Stichstraße (Ebeling) in die Straße „Im Wiesengrund“. Es ist sehr verblichen.

Herr Hoffmann möchte wissen, ob die Gemeinde Heeßen Baugrundstücke im Eigentum hat.

Die Gemeinde Heeßen hat nur ein halbes Grundstück, Herr Hasse besitzt die andere Hälfte.

Herr Hoffmann teilt mit, dass bei einer Sperrung der A 2 sehr viele Fahrzeugführer durch die Navis u.a. durch die Austraße geleitet werden, um dann links auf die B 83 abzubiegen und wieder auf die Autobahn zu fahren. Er bittet um Prüfung, ob in einer solchen Situation der Verkehr durch Polizisten entgegen der geltenden Regelungen geregelt werden könnte. Er habe beobachtet, dass es in solchen Fällen vermehrt zu gefährlichen Situationen kommt.

Herr Bokeloh ist der Ansicht, dass die Straßenreinigung eine Katastrophe sei und die Eigentümer der Grundstücke angesprochen werden sollten.

Sitzungsende: 21:50 Uhr

gez. Bokeloh

gez. Schönemann

gez. Döring

Bokeloh
Bürgermeister

Schönemann
Gemeindedirektor

Döring
Protokollführerin